

## **6. März 1970: Niederschrift der Unterredung des sowjetischen Außenministers A. A. Gromyko mit dem Staatssekretär im Bundeskanzleramt, E. Bahr\***

Geheim. Ex. Nr. 1

Zu Beginn des Gesprächs machte A. A. Gromyko eine Reihe von Anmerkungen im Zusammenhang mit den früher geäußerten Überlegungen der westdeutschen Seite. Er merkte insbesondere an, dass keine Notwendigkeit bestehe, über alle Vorschläge der BRD zu sprechen, nachdem die sowjetische Position dazu bereits dargelegt worden wäre. Einige davon könnten, wie bereits gesagt, gar nicht Gegenstand des Übereinkommens sein. Dies gelte vor allem für die Thesen über die „Wiedervereinigung Deutschlands“, über die „eine deutsche Nation“ und über den „besonderen Charakter“ der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD. Ebenso seien die Formulierungen bezüglich Berlins nicht annehmbar, allein schon, weil in Zusammenhang mit dem Gewaltverzicht nur die Rede vom territorialen Aspekt der Frage sein könne. In nächster Zeit würden wohl Verhandlungen der vier Mächte zu Westberlin stattfinden, was auch beim Meinungs austausch zum Gewaltverzicht zu berücksichtigen sei. Im Allgemeinen sei die Westberlin-Frage jedoch nicht Gegenstand eines Abkommens zwischen der UdSSR und der BRD.

Die sowjetische Seite, fuhr A. A. Gromyko fort, habe auf Basis der bisherigen Erörterungen versucht, jene Überlegungen vorzubringen, die in das sowjetisch-westdeutsche Gewaltverzichtsabkommen aufgenommen werden könnten. Bei einigen Bestimmungen, die über den Rahmen des Abkommens zwischen der BRD und der UdSSR hinausgehen, jedoch zur Komplexvereinbarung zwischen der BRD und den sozialistischen Ländern gehören würden, werde man sich ebenfalls einigen müssen. Es sei vereinbart worden, dass die sowjetische Seite bis jetzt keine endgültigen Formulierungen vorschlage – und das seien eher Gedankengänge, Ideen, doch ausgedrückt in einer bestimmten Form, die für die Vorbereitung des Abkommens verwendet werden könnten.

Im Abkommen, sagte A. A. Gromyko, könnte fixiert werden, dass die UdSSR und die BRD die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und die Erreichung einer Entspannung als wichtige Ziele ihrer Politik betrachten. Sie seien bestrebt, an der Normalisierung der Lage in Europa mitzuwirken, ausgehend von der in diesem Gebiet bestehenden realen Lage, und seien gewillt, auf dieser Grundlage friedliche Beziehungen zwischen allen europäischen Staaten zu entwickeln. Ein derartiger Grundsatz widerspreche, den bisherigen Gesprächen nach zu urteilen, auch nicht den Äußerungen der westdeutschen Seite.

Was die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der BRD betreffe, so könnte festgehalten werden, dass sich beide Staaten in ihren Beziehungen, wie auch in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit, an die Prinzipien und Ziele der Vereinten Nationen halten werden. Dementsprechend würden sie ihre Streitigkeiten ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und die Verpflichtung auf sich nehmen, in Fragen europäischer Sicherheit und auch in ihren bilateralen Beziehungen gemäß Artikel 2 der UN-Charta auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt zu verzichten.

---

\* RGANI, F. 5, op. 62, d. 685, S. 84–90. – Eingangsstempel: „ZK der KPdSU, 08209, 13. März 1970, obliegt der Rückgabe an die Allgemeine Abteilung des ZK der KPdSU, hs.: 38.“ Verfügung: „Ergeht an die Mitglieder und Kandidaten des ZK der KPdSU. 13. März 1970, A. Gromyko.“ Hs. verfügt: „Ins Archiv, [Unterschrift unleserlich], 24. März 1970.“ Unterschrift am linken Seitenrand: Er[unleserlich]. Die Namen der Redner sind ms. unterstrichen. – Gesprächsteilnehmer: „Von westdeutscher Seite: der Botschafter der BRD in der UdSSR, H. Allardt, die Vortragende Legationsräte der BRD, C.-W. Sanne und von Treskow, der Botschaftsrat der BRD in der UdSSR, J. Peckert, der erste Botschaftssekretär I. Stabreit sowie der zweite Sekretär A. Weiß; von sowjetischer Seite: das Kollegiumsmitglied des MfAA der UdSSR, V. M. Falin, der stellvertretende Leiter der 3. E[uropäischen] A[bteilung] [des MfAA der UdSSR], A. A. Tokovinin, der Berater der 3. E[uropäischen] A[bteilung], L. G. Usyčenko, der Referent des Leiters der 3. E[uropäischen] A[bteilung], I. I. Kuz'mičev, der dritte Sekretär der 3. E[uropäischen] A[bteilung], V. N. Smirnov.“

Als allgemeine Ausrichtung der Bemühungen der Sowjetunion und der BRD könnte man auf das Vorhaben der beiden Seiten verweisen, wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische, kulturelle und andere Beziehungen untereinander zu entwickeln – im Interesse der Festigung des europäischen Friedens, zum Wohl der Völker der UdSSR und der BRD.

A. A. Gromyko begründete erneut im Detail die Notwendigkeit, die Verpflichtungen bezüglich der Grenzen bestmöglich festzulegen, um die Möglichkeit unterschiedlicher Auslegungen sowie Missverständnisse in Zukunft auszuschließen. Unter Berücksichtigung dessen sei die sowjetische Seite der Meinung, dass im Abkommen Passagen dazu einzufügen wären, wonach die BRD keinerlei Gebietsansprüche an niemanden stellt und derartige Ansprüche auch in Zukunft nicht stellen wird; dass sie [die BRD] sich, die Unverrückbarkeit der Grenzen als eine der Grundvoraussetzungen für den Erhalt des Friedens betrachtend, verpflichtet, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren; dass die BRD davon ausgeht und auch in Zukunft davon ausgehen wird, dass die am 1. Januar 1970 in Europa bestehenden Grenzen der europäischen Staaten, einschließlich der Oder-Neiße-Grenze und der Grenze zwischen der DDR und der BRD, unverletzlich sind. All das müsse im Abkommen deutlich dargestellt werden.

Bezugnehmend auf den bisherigen Meinungsaustausch zur Frage des UNO-Beitritts der beiden deutschen Staaten, schlug A. A. Gromyko vor, eine klare Formulierung in das Abkommen darüber aufzunehmen, dass die UdSSR und die BRD aus ihren entsprechenden Positionen geeignete Schritte unternehmen werden, um den Beitritt der BRD und der DDR in die Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen zu fördern.

Unter dem Begriff „entsprechende Position“ verstehe, so A. A. Gromyko, die sowjetische Seite sowohl die Sonderrechte der Sowjetunion im Sicherheitsrat gemäß UN-Charta als auch die faktische Situation.

Die Sowjetunion werde aller Voraussicht nach keine Einwände gegen die Einbeziehung einer Formulierung vorbringen, wonach das Abkommen die von beiden Seiten zuvor geschlossenen bilateralen und multilateralen Verträge und Abkommen nicht tangieren werde.

A. A. Gromyko stellte danach Überlegungen zu Fragen an, über die man sich im Rahmen der Gesamtvereinbarung zwischen der BRD und den sozialistischen Ländern ebenfalls verständigen müsse, auch wenn diese Fragen vielleicht konkret in den Abkommen mit den jeweiligen Ländern behandelt werden müssen. Dabei müsse Klarheit darüber herrschen, dass auch die jeweiligen Abkommen der BRD mit den sozialistischen Ländern, insbesondere mit der DDR, der Volksrepublik Polen und der ČSSR, ein einheitliches Ganzes bilden. Davon würden die sozialistischen Länder ausgehen.

Unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR wäre es möglich sich darauf zu einigen, dass die BRD ihre Bereitschaft erkläre, mit der DDR ein entsprechendes Abkommen (Vertrag) zu schließen, das die gleiche völkerrechtliche Gültigkeit haben werde wie die Abkommen mit den anderen sozialistischen Staaten. Sie erkläre sich bereit, die Beziehungen mit der DDR auf der Grundlage der Prinzipien der völligen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten aufzubauen. All diese Prinzipien gälten auch für die Beziehungen der BRD und der DDR mit Drittstaaten. Damit solle auch das Thema der Einstellung der Versuche der BRD, die Alleinvertretung zu beanspruchen, gelöst sein.

Außerdem sei es wichtig, Einvernehmen darüber zu erzielen, dass die Frage der Ungültigkeit des Münchner Abkommens ex tunc in entsprechender Weise durch die BRD und die ČSSR geregelt werde.

In Bezug auf den Vertrag zur Nichtverbreitung von Kernwaffen müsse unbedingt erklärt werden, dass die UdSSR und die BRD diesen Vertrag als wichtigen Bestandteil der Bemühungen beider Staaten zur Festigung des internationalen Friedens und zur Verringerung der Gefahr eines Krieges betrachten. Dementsprechend habe die UdSSR den Ratifizierungsprozess für den, nun in Kraft getretenen, Vertrag bereits abgeschlossen, wobei dieser Vertrag in

nächster Zeit auch von den anderen Unterzeichnerstaaten ratifiziert werde. Die Regierung der BRD erkläre ihrerseits, dass sie die Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Nichtverbreitung von Kernwaffen strikt befolgen und Maßnahmen zur baldigen Ratifizierung des Vertrags ergreifen werde.

Es wäre sicherlich angebracht, die Haltung der beiden Seiten zur gesamteuropäischen Konferenz auszudrücken und zu erklären, dass die UdSSR und die BRD, von den Interessen der Entspannung und der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten geleitet, die notwendigen Bemühungen zur Vorbereitung und Einberufung der gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz ergreifen würden.

A. A. Gromyko merkte an, dass die von sowjetischer Seite dargestellten Überlegungen keine Anfrage seien, sondern deren reale Position, die bestmöglich auch die Wünsche der Vertreter der BRD berücksichtige. Und es wäre ein Fehler, wenn die westdeutsche Seite diese Überlegungen wie einen Tauschhandel betrachte. [„]Das wollten wir Ihnen offen sagen.[“]

E. Bahr bedankte sich für die ihm übergebenen Unterlagen und meinte, dass die von sowjetischer Seite formulierten Grundsätze relativ klar, wenn auch im Grunde recht hart seien. Die westdeutsche Seite wolle sich das Recht vorbehalten, sich zu den vorgebrachten Überlegungen noch genauer zu äußern und sich heute nur auf allgemeine Anmerkungen beschränken.

[„]Wir gehen davon aus[“], fuhr E. Bahr fort, [„]dass die uns übergebenen Thesen nicht die endgültige Version darstellen und, dass es sich dabei nur um Formulierungen zur weiteren Erörterung handelt.[“]

Die westdeutsche Seite teile den Standpunkt, dass die vorgebrachten Formulierungen zu zwei Fragenkomplexen gehörten: einige von ihnen müssten Gegenstand des Abkommens werden, über andere müsse man sich in Zusammenhang mit dem Abkommen verständigen, jedoch außerhalb seines Rahmens, auch wenn ihm, so Bahr, noch nicht vollkommen klar sei, in welcher Form dieses gegenseitige Verständigung fixiert werden solle.

E. Bahr erkundigte sich dann, warum in den geäußerten Überlegungen Berlin gar nicht erwähnt werde. Selbstverständlich könnten die UdSSR und die BRD nicht den gesamten Berlin-Komplex erörtern. Dies sei Sache der vier Mächte. Jedoch sollte in Zusammenhang mit dem Gewaltverzichtsabkommen der territoriale Aspekt der Berlin-Frage Erwähnung finden.

E. Bahr merkte an, dass für die BRD die Bestimmung betreffend den Atomwaffensperrvertrag inakzeptabel sein werde. Bekanntermaßen sei der Atomwaffensperrvertrag bereits in Kraft getreten und die Regierung der BRD, die diesen Vertrag unterzeichnet habe, fühle sich an die in diesem Vertrag festgeschriebenen Verpflichtungen gebunden. Darin bestehe eigentlich auch der politische Sinn dieser Unterschrift. Aus den Überlegungen der sowjetischen Seite gehe hervor, dass die BRD noch irgendwelche zusätzlichen Verpflichtungen auf sich nehmen müsse. Um es ganz offen zu sagen: Wenn man in der Bundesrepublik große Probleme bei der Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrags schaffen und unnötige Emotionen im Land erwecken wolle, dann könne man natürlich darauf bestehen, dass die bundesdeutsche Regierung noch weitere Verpflichtungen auf sich nimmt. Keine Regierung könne sich dazu verpflichten, dass der eine oder andere Vertrag ratifiziert wird. Das sei allein Sache des Bundestages.

A. A. Gromyko merkte an, dass es hier nicht um irgendwelche zusätzlichen Verpflichtungen der westdeutschen Regierung gehe. Außerdem müsse die Regierung der BRD wohl die Konsequenzen bedenken, die eine Ablehnung der Ratifizierung durch die BRD nach sich ziehen würde.

E. Bahr sagte, der Atomwaffensperrvertrag sei in Kraft getreten und diese Tatsache unterstütze auch seine Ratifizierung. Er wiederholte erneut, dass die BRD im Rahmen des EURATOM alles in ihrer Macht Stehende tue, um die Voraussetzungen für eine schnellstmögliche Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zu schaffen. Die BRD, betonte E. Bahr, werde diesen Vertrag gemeinsam mit den anderen EU-

RATOM-Mitgliedern ratifizieren. [„]Wir möchten die Komplikationen bei der Ratifizierung des Vertrags innerhalb der BRD auf ein Minimum reduzieren.[“]

E. Bahr merkte an, dass die Regierung der BRD mit großem Engagement an den Meinungsaustausch über den Gewaltverzicht mit der Sowjetunion herangehe. Sie habe nicht vor, in den dabei erörterten Grundsatzfragen einen Tauschhandel zu betreiben und möchte eine Übereinkunft mit der UdSSR erreichen. Deshalb müssten wir ganz ohne Eile, aber auch ohne Verzögerungen hart arbeiten und in absehbarer Zeit feststellen, ob es uns gelingt, die Basis für ein Abkommen zu schaffen. Wenn das passiere und die BRD die Verpflichtungen aus dem Gewaltverzichtsabkommen auf sich nehme, dann könne sich die sowjetische Seite davon überzeugen, dass sich die bundesdeutsche Regierung auch daran halten werde.

Dann sprach Bahr erneut die Berlin-Frage an und sagte, in der BRD verstehe man, dass einige Fragen beispielsweise nur zwischen der UdSSR und den USA erörtert werden könnten, und die BRD die USA nicht ersetzen könne. Jedoch könnten auch die USA nicht die BRD ersetzen. Man müsse unbedingt berücksichtigen, dass die Frage darüber, ob eine Stabilisierung und eine Entspannung im Zentrum Europas erreicht werden kann, nicht ohne Beteiligung und gegen den Willen der beiden deutschen Staaten gelöst werden könne. Auf dem Gebiet Westberlins habe auch die Regierung der BRD eine gewisse Verantwortung, die nicht durch die Verantwortung der USA ersetzt werden könne. Hier habe auch die DDR Verpflichtungen, welche nur bedingt durch die Verantwortlichkeit der Sowjetunion ersetzt werden könnten.

A. A. Gromyko machte E. Bahrs darauf aufmerksam, dass alle sowjetischen Vorschläge flexibel genug seien, sofern man von der Anerkennung der realen Lage ausgehe. [„]So bietet etwa in der Frage der „Alleinvertretung“ unser Vorschlag, unserer Ansicht nach, eine auch für die BRD annehmbare Lösung.[“]

E. Bahr sagte, die Frage der sogenannten Alleinvertretung sei einer der schwierigsten Verhandlungspunkte; schwierig jedoch nicht seinem Wesen nach, sondern vor allem weil die Regierung der BRD entscheiden müsse, wo, wann und wie man darüber eine Erklärung abgeben könne. E. Bahr ergänzte, dass die BRD mit einer Reihe von sozialistischen Ländern auch keine diplomatischen Beziehungen unterhalte. Auch das sei nach Meinung der Bundesregierung eine Diskriminierung. Daraus sei ersichtlich, wie wichtig es für beide deutschen Staaten sei, ein gegenseitiges Verständnis aufzubauen. Was die BRD betreffe, so versuche man, das zu tun.

Abschließend sagte Bahr, er wolle gerne unter vier Augen mit A. A. Gromyko sprechen. Dem wurde zugestimmt.

E. Bahr erklärte, dass die Regierung der BRD über den Stand der Verhandlungen mit der Regierung der DDR zu technischen Fragen, die das Treffen W. Brandts mit W. Stoph beunruhigt sei. Die westdeutsche Seite wäre der Forderungen der DDR entgegengekommen, die sich gegen einen Besuch Brandts in Westberlin während seiner Verhandlungen mit W. Stoph ausgesprochen hatte. Aus moralisch-politischen Gründen bestehe sie jedoch darauf, es dem Kanzler zu ermöglichen, aus der DDR in die BRD über Westberlin zurückzufahren. Dabei sei Brandt bereit, sich zu verpflichten, in Westberlin keinerlei offizielle Funktionen zu übernehmen, ja nicht einmal eine Pressekonferenz abzuhalten. Von der Durchführung einer Pressekonferenz könne abgesehen werden, wenn die Regierung der DDR aufhöre, die Zahl der für den Zeitraum der Verhandlungen mit Brandt in Ostberlin zugelassenen ausländischen Korrespondenten zu beschränken, wie sie dies jetzt tue.

Der Verzicht auf einen Besuch in Westberlin sei für Brandt mit einem großen politischen Risiko verbunden und könnte von CDU/CSU-Kreisen für die Untergrabung seiner Autorität genutzt werden. Deshalb könnte es, Bahr zufolge, besser sein – sollte die Regierung der DDR es nicht für möglich halten, der BRD entgegen zu kommen – die Idee eines Treffens der Regierungschefs der DDR und BRD in Berlin zu verwerfen und sich auf ein Treffen in Bonn zu einigen.

Aus Bahrs Äußerungen ging hervor, dass die westdeutsche Seite diese Überlegungen der sowjetischen Regierung vorbringt in der Hoffnung, dass wir entsprechend auf die DDR-Führung einwirken.

[Gromyko] klärte kurz unsere Position; betonte vor allem den Gedanken, dass organisatorische Fragen eines solchen Treffens ohne Emotionen geklärt werden müssten, und dass man aber auch nicht versuchen sollte, ihre Erörterung für die Schmälerung der Positionen der DDR zu nutzen.

F. d. R.: A. Bessmertnych<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Hs. unterzeichnet.